

2847 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27.Juni 1984  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs-  
und Meldegesetz 1982 geändert wird

Das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982, BGBl.  
Nr. 546, läuft am 30. Juni 1984 aus und soll um vier Jahre  
verlängert werden. Diese Verlängerung soll gewährleisten,  
daß Österreich seiner mit dem IEP-Übereinkommen eingegange-  
nen völkerrechtlichen Verpflichtung zur Haltung von Not-  
standsreserven an Erdöl und Erdölprodukten nachkommen  
kann.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage  
in seiner Sitzung vom 29. Juni 1984 in Verhandlung genommen  
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen,  
keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsaus-  
schuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom  
27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das  
Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird,  
wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1984 06 29

H o l z i n g e r  
Berichterstatter

Ing. E d e r  
Obmann